

Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ⁽¹⁾)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 290/06)

Beschlüsse zur Erteilung einer Zulassung

Nummer des Beschlusses ⁽¹⁾	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummern	Zugelassene Verwendungen	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
C(2018) 5057	10. August 2018	Trichlorethylen EG Nr. 201-167-4 CAS-Nr. 79-01-6	Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG, Bützflether Sand 2, 21683 Stade, Deutschland	REACH/18/9/0	Verwendung von Trichlorethylen bei der industriellen Teilereinigung durch Dampfentfettung in geschlossenen Systemen bei Vorliegen spezifischer Anforderungen (System der Verwendungsparameter)	21. Oktober 2020	Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen der Verwendung des Stoffs die Risiken, die mit diesen Verwendungen für die menschliche Gesundheit einhergehen, und es gibt keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien, die technisch und wirtschaftlich zumutbar sind.
				REACH/18/9/1	Industrielle Verwendung als Prozesschemikalie bei der Herstellung von Alcantara-Materialien	21. April 2023	
				REACH/18/9/2	Verwendung von Trichlorethylen in Verpackungen	21. April 2028	
				REACH/18/9/3	Verwendung von Trichlorethylen in Formulierungen	21. April 2028	
				REACH/18/9/4	Verwendung von Trichlorethylen als Extraktionslösungsmittel für Bitumen bei der Asphaltanalyse	21. April 2023	

⁽¹⁾ Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: http://ec.europa.eu/growth/sectors/chemicals/reach/about_de.

⁽¹⁾ ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.